



Impressum:

Redaktion, Inserate und Druck:
UHU Copy-Print, Ueli Hüssler
Wilerstrasse 3, 9545 Wängi
info@uhu-copy-print.ch
www.uhu-copy-print.ch
Telefon 052 378 29 10

Am Wochenende (Todesanzeigen)
Natel 079 208 61 15

Erscheinungsgebiet:
Gemeinde Wängi,
Auflage: 2184 Exemplare

Mitteilungen aus Gemeinderat / Verwaltung

Mitteilung Todesfall

Gestorben am 5. Februar 2020 in Wängi, Leonie Frieda Thalman geb. Wirth, geboren am 4. September 1932, Bürgerin von Fischingen TG, verheiratet. Die Urnenbeisetzung findet am Dienstag, 18. Februar 2020, um 10.00 Uhr auf dem katholischen Friedhof in Wängi statt.

Gestorben am 9. Februar 2020 in Münchwilen, Josef Fridolin Giger, geboren am 18. Oktober 1932, Bürger von Mühlau AG, verheiratet, wohnhaft gewesen in Wängi. Die Urnenbeisetzung findet am Dienstag, 25. Februar 2020, um 10.00 Uhr auf dem katholischen Friedhof in Wängi statt.

Wir gratulieren

Am Samstag, 15. Februar 2020, feiert Verena Schwager-Eisenring, ihren 94. Geburtstag.

Baubewilligungsgesuche

Gesuchsteller: Nista AG, Dorfstrasse 80, 8218 Osterfingen. Vorhaben: Anbau Pferdeboxen, Abbruch Geräteschopf. Lage: Parz. Nr. 492, Eichlibachstrasse 29, 9545 Wängi.

Gesuchsteller: Armin und Gabriele Hug, Aadorferstrasse 20a, 9546 Tuttwil. Vorhaben: Photovoltaikanlage auf Dach (Südseite). Lage: Parz. Nr. 5222, Aadorferstrasse 20a-c, 9546 Tuttwil.

Gesuchsteller: Jonathan und Isabelle Huber, Lüehholz 33, 8634 Hombrechtikon. Vorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit integriertem Pferdestall. Lage: Parz. Nr. 1804, Im Gücht, 9546 Tuttwil.

Die Baugesuchsunterlagen liegen vom 12. Februar bis 2. März 2020 während der ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung (Bauamt) auf.

Allfällige öffentlichrechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind an ein rechtliches oder tatsächliches Interesse gebunden und in schriftlicher Form mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist beim Gemeinderat, 9545 Wängi, einzureichen.

Entsorgung (Kompostplatz)

Geöffnet: Sa, 15. Febr., 13.30–16 Uhr

Neues aus dem Kantonsrat

Beim ersten Geschäft im neuen Jahr am 8. Januar 2020 ging es um die Motion «Jugendschutz auf E-Zigis und Co. ausweiten». Nach einer intensiven Diskussion, warum der Thurgau eine sofortige Lösung anstrebt und nicht auf den nationalen Vorschlag warten will, wurde die Motion mit 100 Ja zu 7 Nein für erheblich erklärt. Der Regierungsrat wird nun einen Vorschlag für das neue Gesetz ausarbeiten. Im Anschluss wird eine Spezialkommission das neue Gesetz beraten.

Als zweites wurde die Interpellation «Handlungsbedarf bei der Polizei» besprochen. Neben der Erhöhung des Polizeipersonals wurde intensiv über Gewalt und Drohungen gegen Polizistinnen und Polizisten diskutiert.

Der letzte Punkt an diesem Tag war die Interpellation: «Herzklint: Rückblick und Ausblick». Gegen die Klinik-Leitung ist noch ein Gerichtsfall hängig. Aus meiner Sicht sollte gewartet werden, bis der Gerichtsfall abgeschlossen ist. Über dieses Thema wurde in den letzten 2 Jahren wiederholt berichtet und gesprochen.

Der 22. Januar 2020 stand ganz unter dem Titel der Wahlen. Nach dem Amtsgelübde eines neuen Ratsmitgliedes und der Ersatzwahl eines Mitgliedes in die GFK (Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission) wurde mit der Wahl des Staatsschreibers gestartet. Diese Person ist aus meiner Sicht wichtiger als ein Regierungsrat, laufen doch alle Anfragen, Interpellationen, Anträge und Motionen über seinen Tisch. Mit Paul Roth, der bis heute die gleiche Funktion im Schul-Department ausübte, konnte eine geeignete Person gefunden werden.

Nun wurde für das Obergericht das Präsidium, die Mitglieder und die Ersatzmitglieder gewählt. Für das Zwangsmassnahmen-Gericht wurden der Präsident und die Mitglieder gewählt. Als nächstes wurde der Generalstaatsanwalt bestätigt. Danach wurde der Bankrat der Thurgauer Kantonalbank gewählt. Nun wurden die Mitglieder der Gebäudeversicherung Thurgau bestätigt. Als letztes wurde die Rekurskommission für Anwaltssachen, das Präsidium und die Mitglieder gewählt.

Die nächsten Sitzungen des Grossen Rates finden als Halbtages-sitzung am 12. Februar und am 26. Februar um jeweils 09.30 Uhr im Rathaus Weinfelden statt. Sie sind herzlich eingeladen.

Iwan Wüst-Singer, Tuttwil, Kantonsrat

MALEN
SPRITZEN
TAPEZIEREN
SANIEREN

INNEN UND AUSSEN
NEUBAUTEN
RENOVATIONEN
RESTAURIERUNGEN
FASSADEN-REINIGUNGEN

**BRINGT FARBE
INS LEBEN**

052 378 12 56
079 404 81 19
stoerchliag.ch

STÖRCHLI AG
LANDSTRASSE 20
9545 WÄNGI

Qualitätsbetrieb
sehr gut
ausgewählt vom Kunden
nach dem Service durch
CertisQua
www.certisqua.ch



**VALENTINSTAG
FREITAG 14. FEBRUAR**

**KOMM' BLUMEN KAUFEN
UND GENIESSE EIN CÜPLI**

IDEE + DESIGN
PRISKA STÜRCHLI-GSCHWEND

Floraldesign | 9545 Wängi
052 721 80 60 | ideeunddesign.ch



Einladung zur Blutspende

Am Mittwoch, 19. Februar 2020, von 17.30 bis 20 Uhr, findet in der Dammbühlhalle in Wängi die nächste Blutspendeaktion statt. Trotz grosser medizinischer Fortschritte ist das Gesundheitswesen noch immer auf Ihre Blutspende angewiesen. Jede Spende ist wertvoll und kann vielen Mitmenschen helfen. Sie sichert auch eine gewisse Überwachung der eigenen Gesundheit, denn jede Blutspende wird untersucht.

Die Mitglieder des Samaritervereins Wängi und der Blutspendedienst Zürich, bitten die Bevölkerung an dieser Spendeaktion teilzunehmen. Neuspender von 18 bis 60 Jahren sind herzlich willkommen. Nach Ihrer Blutspende offeriert Ihnen der Samariterverein ein Getränk und ein Sandwich. *Samariterverein Wängi*

Fussballclub Wängi

Rücktritte im Vorstand


Der Vorstand des FC Wängi möchte hiermit offen und transparent über bevorstehende Veränderungen informieren. Toni Sopi als Präsident, Silvio Braun als Ressortleiter Marketing und Carlos Valente als Ressortleiter Infrastruktur beenden ihr Engagement als Vorstandsmitglieder des FC Wängi per Generalversammlung 2020.

Alle drei geschätzten Kollegen stehen vor grossen Karrieresprüngen in ihrer beruflichen Laufbahn und benötigen dafür noch mehr Zeit, welche ihnen für die Arbeit beim FC Wängi nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Die persönlichen Qualitäten dieser drei Kollegen durften wir in ihrer beispiellosen Arbeit und in ihrem unermüdlichen Einsatz während einiger Jahren erleben. Sie gehörten zu den wichtigen Vorstandsmitgliedern, welche die Basis für das erfolgreiche Management des FC Wängi in den letzten Jahren bildeten.

Wir bedauern diesen Verlust sehr, haben aber vollstes Verständnis für ihre Entscheidung. Die Priorisierung für die berufliche Laufbahn ist insbesondere in der heutigen, veränderungsgeplagten Wirtschaft wichtig und nötig. Nur mit dem Lohn von «Ruhm und Ehre» lässt sich eine junge Familie nicht ernähren. Das wissen wir alle.

Toni, Silvio und Carlos werden bis zur nächsten GV nach wie vor voll im Amt sein, um die täglichen Herausforderungen beim FC Wängi zu bewältigen und den Vorstand tatkräftig in der Regelung der Nachfolge zu unterstützen. Die Vorstandsmitglieder Elfi Graf, Lorena Tedesco, Marco Schneider, Pino Tedesco, Pascal Hollenstein und Fabbio Rasera haben zugesichert, weiterhin dem Vorstand verbunden zu bleiben.

Drucken oder Kopieren?
Wir arbeiten Hand in Hand.



Fachleute bieten Ihnen die für Sie optimale Lösung!

typodruck bosshart
UHU Copy-Print

typodruck bosshart
CH-8355 Aadorf
Tel. 052 365 12 07
Fax 052 365 12 18

bosshart
typodruck



m **Februar-punsch**
Dein Autoprofi

Herzlich willkommen!
Wir feiern jeden Samstag im Februar und laden Sie zu einem feinen Punsch oder Kaffee ein. Geniessen Sie in der Zeit in der wir Ihr Auto waschen ein warmes Getränk oder schlendern Sie durch unsere Occasionsausstellung. Ich freue mich auf Sie!
Christian Kohler

jeden SA im Februar / 9 - 12 Uhr
Gratis Punsch Autowaschen für CHF 5.-

Murg-Garage Wängi GmbH
Frauenfelderstrasse 29
9545 Wängi

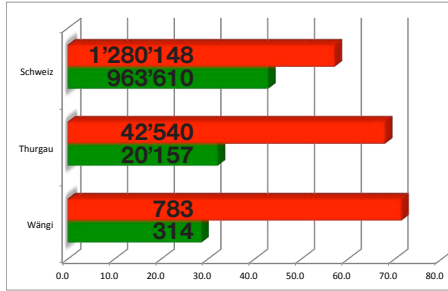
Dein Autoprofi für alle Marken

Garage plus
murggarage.ch

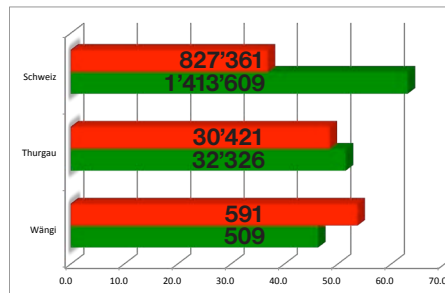
Abstimmungs- und Wahlwochenende

Am vergangenen Wochenende durfte man, neben den beiden eidgenössischen Vorlagen, noch über eine kantonale Steuergesetz-Vorlage abstimmen. Ebenfalls stand eine Gesamterneuerungswahl der Bezirksbehörde an.

Volksinitiative: Mehr bezahlbare Wohnungen



Änderung des Strafgesetzbuches und den Militärstrafgesetzes (Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung)



Bei den beiden eidgenössischen Vorlagen wurde die «Volksinitiative – Mehr bezahlbare Wohnungen» relativ klar abgelehnt und die Vorlage «Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung» eindeutig angenommen. Bei der ersten Vorlage wurde der Neinstimmenanteil (Wängi/Thurgau/Schweiz) ste-

tig kleiner, führte schliesslich aber doch zu einer Ablehnung mit 57,1%.

Bei der zweiten Vorlage stimmte Wängi noch knapp Nein, der Kanton Thurgau knapp Ja und eidgenössisch stimmten schliesslich 63,1% für die Änderung des Strafgesetzbuches!

Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern

Die der kantonale Vorlage erreichte mit 35'700 Ja gegen 21'209 Nein eine Zustimmung von 62,7%. Wängi: 638 zu 343.

Bezirksgerichtswahlen (gewählt)

Präsident Bezirksgericht:
Frei Alex 6450 Stimmen. (Wängi 632)

2 Berufsrichter/-innen
Schüler-Widmer Nina 6143 (603)
Inauen Cornell 5676 (550)

4 nebenamtliche Mitglieder
Peter Köstli Sabina 5362 (543)
Breitenmoser Andreas 4240 (417)
Metzger Stephan 3709 (368)
Koller-Brunner Susanna 3236 (336)

3 Ersatzmitglieder
Ender-Truniger Simone 5451 (544)
Wetter Simon 5351 (503)
Koller-Zumsteg Yvonne 3632 (360)

Friedensrichteramt
Sträuli Martin 6050

Stimmbeteiligung in Wängi

Von den 3251 Stimmberechtigten wurden 1130 Stimmrechtsausweise abgegeben. 937 brieflich, 5 vorzeitig, 112 Urne Wängi, 41 Urne Tuttwil und 35 Urne Lachen. Dies ergibt eine Stimmbeteiligung von 34,5% bei den beiden eidgenössischen Vorlagen und 31,6% bei der kantonalen Abstimmung. *uhu*

Annahmeschluss
für Texte und Inserate für das
Wängenerblättli:
Montagabend 17 Uhr!

Gemischten Chor Tuttwil

Eing. Singst du heimlich unter der Dusche? Stellst du gerne mal dein Radio laut? Wir sind ein aufgestellter Chor mit einer tollen Chorleiterin. Unser Liederprogramm geht querbeet von Gospel bis zu Pop und Rockmusik und zwischendurch auch mal ein Volkslied. Wir freuen uns immer auf neue Sänger, in jeder Stimmlage, mit oder ohne Chorerfahrung.

Wir proben am Montagabend jeweils von 20 bis 21.30 Uhr im Singsaal des Schulhauses Imbach I in Wängi. Komm einfach vorbei oder nimm mit uns Kontakt auf (praesident@tuttwil.ch), damit offene Fragen geklärt werden können. Wir freuen uns auf viele neue Gesichter – trau dich einfach und komm vorbei.



*Alles hat seine Zeit;
es gibt eine Zeit der Freude,
eine Zeit der Stille
eine Zeit des Schmerzes, der Trauer
und eine Zeit der dankbaren Erinnerung*

Traurig nehmen wir Abschied von meiner lieben Ehefrau, unserer lieben Mutter und Oma

Leonie Thalman-Wirth

4. September 1932 – 5. Februar 2020

Nach einem langen, glücklichen und erfüllten Leben verliessen dich die Lebenskräfte und du durftest ruhig einschlafen. Wir verabschieden dich mit Liebe, Achtung und Dankbarkeit für alles, was du für uns getan hast. Du wirst uns unendlich fehlen und wir tragen dich für immer in unseren Herzen.

Kurt Thalman
Daniel Thalman
Imelda und Paul Rupper-Thalman
Céline Rupper
Basil Rupper und Michèle Odermatt
Verwandte und Freunde

Die Urnenbeisetzung und Abdankungsfeier finden am Dienstag, 18. Februar 2020 um 10 Uhr statt. Besammlung auf dem Friedhof der katholischen Kirche Wängi.

Traueradresse: Kurt Thalman, Grütstrasse 2, 9545 Wängi

Anstelle von Blumen gedenke man der Stiftung Neuhaus, 9545 Wängi
IBAN CH98 0900 0000 8500 0336 8, PC 85-336-8, «Leonie Thalman»



(R) Vor über 20 Jahren haben sich Diego Di Roma und Brigitte De Luca zusammengefunden, um mit ihrer Firmengründung DiDe in Aadorf sachkompetente Steuerberatung anzubieten.

Über 50 Jahre Erfahrung

Mit dem Zusammenzug der beiden wohlklingenden Geschlechtsnachnamen zum Kürzel DiDe haben sich nicht nur erwünschte Synergien ergeben.

Mit der Teamarbeit ist auch eine geballte Ladung von 50-jähriger Erfahrung an Berufstätigkeit im Bereich Steuererklärungen, Versicherungsanliegen und Pensionsplanungen zusammengelassen.

Mit dem Resultat, dass sich ein stets wachsender Kundenstamm das vielseitige Angebot zunutze gemacht hat, was zweifellos als Vertrauensbeweis gewertet werden darf.

An drei Standorten

Für ein gewissenhaftes Ausfüllen der Steuererklärung und persönliche Beratung stehen Ihnen mit absoluter Diskretion drei fachkompetente Ansprechpersonen zur Verfügung:

Aadorf

Yanik Di Roma an der Untermoostrasse 2 in Aadorf, mit täglichen Öffnungszeiten von 9 bis 11 und 16 bis 18.30 Uhr.

Dessen Vater Diego Di Roma bedient Sie an der Hauptstrasse 9 von 9 bis 11 Uhr oder wann der blau-weisse Smart vor dem Schaufenster der Basler Versicherung steht.

Münchwilen

Andreas Helg an der Wilerstrasse 13 in Münchwilen am Mittwoch, Donnerstag mit Öffnungszeiten von 9 bis 12 Uhr sowie 16 bis 18.30 Uhr und am Freitag Vormittag von 9 bis 12 Uhr.

Vielleicht ist gerade jetzt der richtige Moment gekommen, sich mit der meist unliebsamen Angelegenheit zu befassen und diese allenfalls in fachbezogene Hände zu übergeben.

Yanik Di Roma
Untermoostr. 2
8355 Aadorf
079 675 17 84
yanik.diroma
@di-de.ch



Andreas Helg
Wilerstrasse 13
9542 Münchwilen
079 515 27 55
andreas.helg
@di-de.ch



Diego Di Roma
Hauptstrasse 9
8355 Aadorf
079 637 10 00
diego.diroma
@di-de.ch



**HEUTE Mittwoch,
12. Februar 2020**

Öffentliches Referat von Roger Graf

(ZooSchweiz)
Projekt zur Wiederansiedelung
des Waldrapp



Saal Restaurant Linde, Wängi
ab ca. 20.15 Uhr
Jahresversammlung NVG
ab 19.00 Uhr
Eintritt frei

Zu vermieten

1½-Zimmer-Wohnung

im Dorfkern von Wängi, ab 1. Mai.
Mietzins Fr. 780.- inkl. NK

Telefon 079 436 25 70

info@uhu-copy-print.ch
www.uhu-copy-print.ch



**Gut beraten mit
THURGIE Energieberatung**



Unser Angebot

- Erstberatung
- Stromcheck Plus
- Beleuchtung
- Energie vom Dach
- Heizungsersatz
- GEAK & GEAK plus

Ihr Kompetenzzentrum für Energie in der Region
Aadorf | Eschlikon | Münchwilen | Simach | Wängi

052 368 08 15
energieberatung@thurgie.ch | www.thurgie.ch

DAS DUO AUS WÄNGI



JAN
ULBERT

LISTE 4



TONI
SCHEUCHZER

LISTE 1

2* AUF JEDE LISTE

GROSSRATSWAHLEN
15. MÄRZ 2020



Berufsrichter: Stefan Miori



(R) Am 22. Januar 2020 wurde Dr. iur. Cornel Inauen durch den Grossen Rat als Richter ans Obergericht des Kantons Thurgau gewählt. Der Vorstand der SVP des Bezirks Münchwilen hat

daher am 24. Januar 2020 Herrn lic. iur. Stefan Miori (Bild) als Kandidaten für das Amt des Berufsrichters am Bezirksgericht Münchwilen nominiert.

Stefan Miori, Jahrgang 1972, ist in Schaffhausen aufgewachsen und hat zunächst ein Studium der Theologie abgeschlossen. An der HSG studierte er anschliessend Rechtswissenschaften und absolvierte Anwalts- und Gerichtspraktika in St. Gallen und Arbon. Nach einer ersten Tätigkeit als Zeitoffizier-Untersuchungsrichter der Schweizer Armee arbeitete er bei der Staatsanwaltschaft St. Gallen als Untersuchungsrichter und Staatsanwalt. Er schloss berufs begleitend ein Nachdiplomstudium in Forensik ab. Derzeit ist er gewähltes Behördenmitglied in der Kindes- und Erwachsenen-

schutzbehörde Toggenburg. Privat ist er ledig und wohnt derzeit in Frauenfeld.

Die SVP des Bezirks Münchwilen freut sich sehr, der Bevölkerung eine so kompetente und interessante Persönlichkeit zur Wahl vorschlagen zu dürfen. Die Ersatzwahl für das Amt des Berufsrichters findet am 15. März 2020 statt.

Landschafts- und Naturkommission

Naturtipp



Wie überwintern Insekten?

Um die kalte Jahreszeit zu überstehen, haben Insekten verschiedenste Strategien entwickelt. Der Grössteil der Schmetterlinge überwintert als Raupe, Puppe oder Ei an einem warmen Versteck im Boden, unter der Baumrinde oder sie spinnen sich ein. Wenige Schmetterlinge wie der Zitronenfalter oder das Tagpfauenauge überleben den Winter als ausgewachsene Falter. Diese fallen in eine Kältestarre, wofür sie sich einen geschützten Ort in hohlen Bäumen, totem Holz, Efeu, Ritzen oder auch in Scheunen suchen.

Laufkäfer überwintern als Larve oder als Käfer im Boden. Ein gesunder, humusreicher Boden mit viel Bodenleben ist für den Käfer deshalb ein Muss. Im Frühjahr schlüpft der Käfer und frisst Schnecken, Würmer und Raupen. Auch Libel-



len sind Wintergäste in unseren Gärten und überleben diesen als Ei oder Larve in einer Winterstarre. Bevor die erwachsenen Tiere im Herbst sterben, legen sie ihre Eier an passende Pflanzen oder in faulendes Pflanzenmaterial am Ufer wie zum Beispiel die Mosaikjungfer.

Florfliegen hingegen überwintern gern in unseren Häusern, auf Dachböden oder in Kellern. Finden sie im Garten jedoch einen Laub- oder Reisighaufen, nutzen sie diesen ebenfalls gerne als Quartier. Sie erwachen im Frühjahr zu neuem Leben und sind dann willkommene Helfer gegen Blattlaus und Co.

Winterquartiere in Haus und Garten – Hilfe für Insekten

Die kleinen Tierchen haben es leider oftmals schwer, einen geeigneten Unterschlupf für die Wintermonate zu finden. Eine möglichst naturnahe Gestaltung des Gartens bietet Insekten Schutz und Nahrung. Folgende einfache Massnahmen helfen den Insekten durch den Winter:

- Verblühte Stauden, Laub, Äste und Steine an einigen Stellen im Garten liegen lassen.
- Wildbienen und Schmetterlinge überwintern gerne in hohlen Stängeln von Pflanzen (Schilf, Brombeer), Stauden deshalb erst im Frühjahr schneiden, wenn es warm wird und diese an der Sonne 3 bis 4 Wochen liegen lassen.
- Fenster in Geräteschuppen, Gartenhäuschen oder Dachböden im Herbst und Frühling einen kleinen Spalt offen lassen.

S+ **samariter**
Samariterverein · 9545 Wängi

Einladung zur Blutspende

Mittwoch, 19. Februar 2020
Mehrzweckhalle Wängi,
17.30–20.00 Uhr

RAIFFEISEN Wängi-Matzingen

MABO
Gartenwelten

Grüne Kompetenz für Ihren Garten.

Beratung
Planung
Ausführung

- Neuanlagen
- Umänderungen
- Unterhalt, Pflege
- Winterschnitt



9548 Matzingen

Tel. 076 404 91 00

Mail: info@mabo-garten.ch

www.mabo-garten.ch

Ein Inserat in dieser Grösse

kostet im Farbdruck

Fr. 55.–

(ohne 7,7% Mehrwertsteuer)

FLEISCHMANN
IMMOBILIEN



Einfamilienhaus mit Umschwung

Dank grosser Nachfrage suchen wir für weitere Kaufinteressenten ähnliche Liegenschaften in Wängi und Umgebung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Tel. 052 722 14 10 www.fleischmann.ch

Insertionsbestimmungen

1. **Aufgabe von Inseraten.** Die Aufgabe von Anzeigen, Textänderungen und Abbestellungen erbitten wir schriftlich oder per E-Mail. Für Hörfehler bei telefonischer Übermittlung lehnt der Herausgeber jede Haftung ab.
2. **Inseratannahmeschluss**
Für die Mitwochausgabe: Am Montag (2 Tage vorher) 17.00 Uhr

Verschiebungen der Annahmeschlusszeiten infolge gesetzlicher Feiertage usw. werden rechtzeitig veröffentlicht.
Sämtliche Druckunterlagen, Repro-Vorlagen für Fotosatz sowie Sistierungen und Änderungen müssen spätestens zu den oben genannten Abschlusszeiten in unserem Besitz sein. Nach Annahmeschluss eintreffende Aufträge resp. Änderungen oder Sistierungen werden für die nächstmögliche Ausgabe berücksichtigt. Für vor Erscheinen sistierte, jedoch zum Zeitpunkt der Sistierung gesetzte Inserate werden die Satzkosten verrechnet.
3. **Für den Inhalt der Inserate** ist der Auftraggeber vollumfänglich haftbar. Der Herausgeber behält sich vor, Aufträge ohne Grundangabe abzulehnen und laufende Inserate bei wichtigen Gründen zu sistieren.
4. **PR-Artikel.** Inserataufträge können nicht mit Bedingungen und Vorschriften verknüpft werden, die den Herausgeber in dessen Entscheidungsfreiheit behindern. Insbesondere kann die Aufnahme von PR-Artikeln nur als Wunsch und nicht als Bestandteil der Auftragserteilung akzeptiert werden.
5. **Gegendarstellungsrecht.** Entsprechend dem Artikel 28g, ff. des Zivilgesetzbuches haben alle Personen, die durch falsche Tatsachenbehauptungen sich in ihrer Persönlichkeit verletzt fühlen, das Recht, eine Gegendarstellung zu verlangen. Der Entscheid über die Aufnahme dieser Gegendarstellung durch eine Drittperson obliegt ausschliesslich dem Herausgeber oder gegebenenfalls dem Gericht. In beiden Fällen verpflichtet sich der Auftraggeber, der die falsche Tatsachenbehauptung veranlasst hat, die durch die Ausübung des Gegendarstellungsrechts anfallende Kosten (Insertionskosten sowie allfällige Unkosten zur Durchsetzung des Anspruchs auf Gegendarstellung) zu tragen.
6. **Daten und Platzierungsvorschriften.** Platzierungswünsche können nur unverbindlich entgegengenommen werden. Für Anzeigen mit festen Platzierungsvorschriften bleibt, sofern diese vom Herausgeber akzeptiert bzw. eingehalten werden können, die Berechnung eines Platzierungszuschlages vorbehalten (Platzierungszuschläge siehe Tarifblatt). Ist deren Einhaltung aus technischen Gründen nicht möglich, fällt die Berechnung des Zuschlages dahin. Konkurrenzausschluss ist nicht möglich. Nichteinhalten von Platzierungswünschen berechtigt nicht zu Preisnachlässen.
7. **Messen der Inserate.** Wo nicht ausdrücklich Seitenpreise oder Preise für Schriftzeilen vermerkt sind, verstehen sich die aufgeführten Preise pro einspaltige Millimeterzeile. Die Inserate werden in der gedruckten Zeitung und unter Einbezug des erforderlichen Weissraumes gemessen. Massgebend dafür sind die Messvorschriften im Verkehr zwischen Inserenten und Zeitungen, welche Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.
Ganzseitige oder seitenhohe Inserate werden nicht in der gedruckten Zeitung gemessen, sondern nach der Total-Millimeterzahl des Satzspiegels bzw. nach dessen Höhe berechnet.
8. **Inseratformat:** Grössenvorschriften über 237 mm Höhe – so dass ein verbleibender Rest an Raum keinem anderen Kunden mehr zugemutet werden kann – werden mit der vollen Seitenhöhe von 272 mm verrechnet.
9. **Fehlerhaftes Erscheinen.** Druckfehler als Folge undeutlicher oder sonst mangelhafter Vorlage und solche, die weder Sinn noch Wirkung des Inserates massgeblich beeinträchtigen, ferner Abweichungen von typografischen Vorschriften berechtigen nicht zu Preisnachlass oder Ersatz. Bei berechtigten Reklamationen können im Maximum die Kosten für die Insertion erlassen werden.

Weitergehende oder andere Ansprüche wegen unrichtiger Vertragserfüllung, insbesondere wegen Nichterscheinens bzw. nicht rechtzeitigen Erscheinens von Inseraten aus irgendwelchen Gründen, werden wegbedungen.
10. **Beleglieferung.** Auf Verlangen werden höchstens ein Belegblatt gratis und nur an eine Adresse geliefert. Weitere Exemplare gegen Berechnung.
11. **Korrekturabzüge.** Aufträge mit dem Vermerk «Korrekturabzüge» müssen 2 Tage vor Inseratannahmeschluss beim Herausgeber eintreffen.
Korrekturabzüge werden nur auf ausdrückliches Verlangen geliefert. Korrekturabzüge, die nicht bis zum für den Erscheinungstag geltenden Inseratannahmeschluss beim Herausgeber eintreffen, gelten als genehmigt.

Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen.

12. **Chiffre-Inserate.** Den Offerten sollen keine Originaldokumente beigefügt werden; für deren Rücksendung übernimmt der Herausgeber keine Verantwortung. Anfragen nach Adressen von Chiffre-Auftraggebern sind zwecklos. Name und Adresse des Auftraggebers bleiben geheim und würden nur im Falle einer gerichtlichen Entscheidung bekanntgegeben.
13. **Zusätzliche Leistungen.** Dienstleistungen wie Erstellung von Druckunterlagen, Inseratgestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen usw., welche über das übliche Mass (z.B. einfache Streupläne, Kostenberechnungen usw.) hinausgehen, werden zu den branchenüblichen Tarifen verrechnet.
Wenn ein Kunde während der Auftragsabwicklung zusätzliche Umtriebe verursacht oder spezielle Wünsche formuliert (z.B. Abbestellungen, nachträgliche Korrekturen, Datenänderungen, Telex-Spesen, Express-Porti, Telefon usw.), werden ihm die daraus entstehenden Kosten belastet.
14. **Buntfarbige Inserate** sind jederzeit möglich.
15. **Inserattarif.** Die Inserat-Millimeterpreise sowie die Abschluss- und Wiederholungsrabatte richten sich nach dem gültigen Inserattarif. Todesanzeigen und Danksagungen werden nicht rabattiert.
Die Gemeinde Wängi gilt als lokales Tarifgebiet des Wängenerblättlis. Der Lokaltarif gilt ausschliesslich für Anzeigen von Inserenten, deren Domizil im lokalen Tarifgebiet liegt und dies aus dem Anzeigentext bzw. -auftrag eindeutig hervorgeht. Die Rechnungsstellung erfolgt an diese identische Adresse.
Anzeigen, die im Text gemischte (lokale und ausserlokale) oder ausschliesslich ausserlokale Domizilangaben aufweisen, werden zum ausserlokalen Tarif berechnet.
Sinngemäss gilt diese Tarifierung auch für Inserenten, die ihre Anzeigen unter dem Namen von Dritten aufgeben oder erscheinen lassen.
Ein Wiederholungsrabatt wird gewährt auf eine bei Auftragserteilung vereinbarte Anzahl sich innerhalb einer Jahresperiode unverändert wiederholender Anzeigen. Der Rabatt richtet sich nach dem gültigen Tarif, welcher periodisch und bei Änderungen publiziert wird. Tarifänderungen bleiben vorbehalten und treten sofort in Kraft.
16. **Zahlungskonditionen.** Für alle Anzeigen 20 Tage bzw. nach Vereinbarung, ohne jeden Abzug. Bei gerichtlichen Klagen, Übergabe an den Kreditschutzverein, Betreibungen, Nachlassverträgen, Konkursen usw., fallen die gewährten Rabatte dahin.
17. **Reklamationen** können nur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung entgegengenommen werden.
18. **Die Pflicht der Aufbewahrung** von Lithos und Reinzeichnungen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Baryt- und Kunstdruckabzüge werden nicht zurückgesandt.

Herausgeber, Redaktion und Inseratannahme:

UHU Copy-Print

Ueli Hüsler, Wilerstrasse 3, 9545 Wängi
Telefon 052 378 29 10

Geeignete Druckvorlagen

Für ganzseitige Inseratseiten, sowie eventuell 4farbige Inserate: Daten (PDF), Papierrepro

Für Fotos zum Aufrastern

Original Schwarzweiss- oder Farb-Bilder (keine Negativfilme oder Dias)

Für übrige Inserate z.B. mit Strichvorlagen, Strich-/Rasterkombinationen:

Papierrepros, Reinzeichnungen, saubere kontrastscharfe Schwarzweiss-Vorlagen.
Abgesprochene Datenlieferung auf USB-Stick.

Ungeeignete Druckvorlagen

Datenlieferung auf Datenträgern, deren Verwendbarkeit nicht vorher mit dem Herausgeber getestet wurden. Clichés, Filme und Papiere mit zu feinem Raster, Farbdrukvorlagen aus Prospekten usw.

Für Inserate, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, wird keine Haftung übernommen.